

Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Grundsatz:

Gemäss Art. 4 Abs. 1a DVAD (Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule) sind Dispensationen für Schnupperlehren möglich, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können.

Bestimmungen:

Die Erziehungsberechtigten reichen Dispensationsgesuche gemäss Art. 8 Abs. 1 DVAD **spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung** ein (das vorliegende Gesuchsformular ist zu verwenden). In Ausnahmefällen kann eine kürzere Frist gewährt werden. Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einholen (Art. 8 Abs. 2 DVAD).

Die Erziehungsberechtigten werden mittels einer Kopie oder per E-Mail über die Bewilligung informiert. Bei Ablehnung eines Gesuches wird der Entscheid mittels einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet.

Schülerin/Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Klassenlehrkraft: _____

Bereits besuchte Schnupperlehren:

Ich kümmere mich unaufgefordert und selbständig um den während der Schnupperzeit verpassten Unterrichtsstoff.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Firma/Betrieb:

Name: _____ Ort: _____

Kontaktperson: _____ Telefon: _____

Datum Schnupperl. von - bis: _____ Beruf: _____

Weshalb muss die Schnupperlehre während der Unterrichtszeit besucht werden?

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Entscheid per E-Mail an folgende Adresse: _____

Antrag Klassenlehrkraft: Gesuch bewilligen Gesuch ablehnen

Begründung/Datum/Unterschrift: _____

Entscheid der Schulleitung:

Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt

Signau,

Schulleitung Schulen Signau

Monika Weibel